

Antrag

der Abg. W. Ebner und Dr. Kreibich betreffend eine Kennzeichnung von pädagogisch wertvollen Spielen, einem Verbot von Gewalt verherrlichenden Spielen und Filmen und zum altersgerechten Gebrauch von Handys

Viele technische Entwicklungen wie Video-Handys, Fernseh-PC, DVD und neue Techniken wie BlueRay etc eröffnen uns betreffend die Unterhaltungs-Technologie neueste und unterschiedlichste Möglichkeiten. Die Vorteile dieser technischen Entwicklungen sind im täglichen Leben oft nicht mehr wegzudenken. Vom mobilen Büro zu digitalen DVD-Filmen bis hin zu äußerst echt wirkenden Videospielen, ist heute alles leicht erwerb- und nutzbar.

Per Handy können Video-Aufnahmen gemacht und problemlos versandt werden. Wie aus diversen Berichterstattungen in den Medien bekannt wurde, hat sich bei Jugendlichen mittlerweile eine eigene Szene entwickelt, die Gewalt- und Prügel Szenen per Videohandy aufnimmt und diesen anderen Jugendlichen und im Internet zugänglich macht (sog „happy slapping“). Durch viele technische Neuerungen auf dem Handymarkt und immer neuere Übertragungstechniken wie HSDPA und HSUPA ist es heute auch kein Problem Gewaltspiele, Gewaltvideos und Gewalt pornos schnell und unkompliziert aufs Handy zu laden.

Einige Handybetreiber haben bereits reagiert und Handys entwickelt, die es Eltern ermöglichen, die Funktionen auf den Handys derart einzuschränken, dass Grundfunktionen des Mobiltelefons wie zB Telefonieren, das Versenden von Kurznachrichten, die Nutzung des Kalenders und des Kontaktordners ermöglicht werden, jedoch das Herunterladen von Daten wie zB Computerspielen oder Videos per Handy nicht möglich ist. Vielen Verkäufern und Eltern ist dies aber nicht bewusst und sie wollen nur das modernste Gerät verkaufen bzw erwerben.

Ein großes Problem sind auch die so genannten „Killerspiele“, in denen kriminelle Handlungen verherrlicht und menschenverachtende Brutalität als Spiel abgetan werden. Dabei tauchen die Spieler in eine Scheinwelt ein und die Eigenschaften Brutalität, Härte, Macht und Gewalt werden als Siegereigenschaften dargestellt.

In Deutschland sind Gewalt oder Kriegs „verherrlichende“ Computerspiele für Jugendliche automatisch verboten. Zudem wurde im Dezember 2007 ein Entwurf zur ersten Änderung des Jugendschutzgesetzes angenommen, welcher den Katalog der schwer jugendgefährdeten

Computerspiele und anderer „Trägermedien“, die automatisch gesetzlich indiziert sind, deutlich ausgedehnt. Spiele, die „besonders realistische, grausame und reißerische Gewaltdarstellungen oder Tötungshandlungen beinhalten, die das mediale Geschehen selbstzweckhaft beherrschen“, werden mit einem „weit reichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten“ belegt. Zudem soll auch eine Mindestgröße und Sichtbarkeit von Alterskennzeichen auf Filmen und Unterhaltungssoftware gesetzlich festgeschrieben werden.

Es ist daher höchst an der Zeit, dass wir nicht noch mehr Skandale und Randalen hinnehmen, sondern alle Möglichkeiten ausschöpfen, um derartige Vorkommnisse wie zB „happy slapping“ zu unterbinden.

Weiters sollte betreffend Killerspiele und Gewaltfilme gerade für Eltern, Großeltern und Kinder die Auswahl an Spielen und DVD-Filmen im Handel leichter und übersichtlicher ermöglicht werden.

Spiele mit folgenden Merkmalen: hoher Spielspaß, pädagogisch empfehlenswert, Förderung wichtiger Fähigkeiten und dabei technisch am neuesten Stand sollten eine eigene Kennzeichnung erhalten. Diese Merkmale sollten von der Bundesstelle für Positivprädikatisierung getestet und eingestuft werden.

Das Land Salzburg sollte weiters in seinem eigenen Kompetenzbereich Aktivitäten und Maßnahmen setzen, um den Zugang zu Gewalt verherrlichenden Spielen, Videos und weiters die Möglichkeit einer Produktion von Gewalt-Videos per Mobiltelefon zu erschweren bzw zu unterbinden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,
 - 1.1 ein Konzept betreffend einer Kennzeichnung von Spielen mit hohem Spielspaß, welche pädagogisch empfehlenswert sind und die Förderung wichtiger Fähigkeiten unterstützen, auszuarbeiten und umzusetzen;

- 1.2 den Vertrieb von Gewaltspielen und Gewaltvideos strafrechtlich zu erfassen bzw bestehende Regelungen zu verschärfen;
 - 1.3 alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Verkauf und die Weitergabe sowie das Betreiben von Spielen und Filmen, die kriminelle Handlungen, menschenverachtende Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder verharmlosen, verboten werden.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, Informationen über den altersgerechten Gebrauch von Handys zur Verfügung zu stellen und die Eltern als auch die Schulen darüber zu informieren, welche Möglichkeiten der Kontrolle und Beschränkungen es für die Verwendung von Handys gibt.
 3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 11. Februar 2008

W. Ebner eh

Mag. Rogatsch eh

Dr. Kreibich eh